

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2018

Nr. 4

9. März

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters zum 26. Welttag des Kranken – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018) – Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2018 – Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018 – Aufruf zur KODA-Wahl – Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritas-Verbandes – Regeln zur Anwesenheit auswärtiger und ohne Beauftragung tätiger Priester – Anweisung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-)Diözesen ab 1. August 2016 – Recollectio und MISSA CHRISMATIS – Bischöfliche Kommission für Liturgie und Kirchenmusik – Sitzungen der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Sitzungen der Bischöflichen Baukommission – Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018 – Portiunkula-Ablass – Diözesan-Nachrichten – Kirchliche Grundstücke/Rechtsgeschäfte – Bewirtschaftung/Betreuung der Waldflächen der Kath. Pfarrpfündestiftungen/Benefizien im Bereich der Diözese Regensburg/Unterstützung der Bischöflichen Finanzkammer durch den Förster Herrn Klaus Neuberger – Notizen – Verstorbene Kleriker

Botschaft des Heiligen Vaters zum 26. Welttag des Kranken

***Mater Ecclesiae:* »Siehe, dein Sohn ... Siehe, deine Mutter.
Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich« (Joh 19,26-27).**

Liebe Brüder und Schwestern,
der Dienst der Kirche an den Kranken und denjenigen, die für sie Sorge tragen, muss mit immer neuer Kraft in Treue zum Auftrag des Herrn (vgl. *Lk* 9,2-6; *Mt* 10,1-8; *Mk* 6,7-13) und dem überaus bedeutenden Beispiel ihres Gründers und Meisters folgend weitergeführt werden.

Dieses Jahr kommt das Thema des Welttags der Kranken von den Worten, die Jesus, am Kreuz erhöht, an seine Mutter Maria und an Johannes richtet: »Siehe, dein Sohn! ... Siehe, deine Mutter! Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich« (*Joh* 19,26-27).

1. Diese Worte des Herrn erhellen das Geheimnis des Kreuzes in seiner Tiefe. Dieses stellt nicht eine hoffnungslose Tragödie dar, sondern den Ort, an dem Jesus seine Herrlichkeit zeigt und seinen letzten Willen der Liebe hinterlässt, der zur bestimmenden Regel der christlichen Gemeinschaft und des Lebens jedes Jüngers wird.

Die Worte Jesu begründen vor allem die *mütterliche Berufung Marias im Hinblick auf die ganze Menschheit*. Sie wird insbesondere die Mutter der Jünger ihres Sohnes werden und für sie und ihren Weg Sorge tragen. Und wir wissen, dass die mütterliche Sorge um einen Sohn oder eine Tochter sowohl die materiellen wie auch die geistigen Aspekte ihrer Erziehung umfasst. Der unaussprechliche Schmerz des Kreuzes durchdringt die Seele Marias (vgl. *Lk* 2,35), lähmt sie aber nicht. Im Gegenteil, als Mutter des Herrn beginnt für sie ein neuer Weg der Hingabe. Am Kreuz sorgt sich Jesus um die Kirche und die gesamte Menschheit, und Maria ist gerufen, genau diese Sorge zu teilen. Die Apostelgeschichte zeigt uns in der Schilderung der

großen Ausgießung des Heiligen Geistes an Pfingsten, dass Maria begonnen hat, ihre Aufgabe in der ersten Gemeinde der Kirche zu erfüllen. Eine Aufgabe, die niemals endet.

2. Der Lieblingsjünger Johannes verkörpert die Kirche, das messianische Volk. Er muss *Maria als eigene Mutter anerkennen*. Und in dieser Anerkennung ist er gerufen, sie zu sich zu nehmen, in ihr das Vorbild der Jüngerschaft und auch die mütterliche Berufung zu betrachten, die Jesus ihr anvertraut hat, mit den Sorgen und Plänen, die dies mit sich bringt: die Mutter, die liebt und Kinder hervorbringt, die fähig sind, gemäß dem Gebot des Herrn zu lieben. Deshalb geht die mütterliche Berufung Marias, die Berufung, für ihre Kinder zu sorgen, auf Johannes und die ganze Kirche über. Die ganze Gemeinschaft der Jünger ist in die mütterliche Berufung Marias hineingenommen.

3. Johannes weiß als Jünger, der mit Jesus alles geteilt hat, dass der Meister alle *Menschen zur Begegnung mit dem Vater führen* will. Er kann bezeugen, dass Jesus vielen begegnet ist, die im Geiste krank waren, weil sie voll von Hochmut waren (vgl. *Joh* 8,31-39), ebenso aber auch körperlich Kranken (vgl. *Joh* 5,6). Allen hat er Barmherzigkeit und Vergebung geschenkt und den Kranken auch körperliche Heilung als Zeichen für das Leben in Fülle im Reich Gottes, wo jede Träne getrocknet wird. Wie Maria sind die Jünger gerufen, füreinander zu sorgen, aber nicht nur das. Sie wissen, dass das Herz Jesu für alle offen ist, ohne jemanden auszuschließen. Allen muss das Evangelium vom Reich Gottes verkündet werden, und die Nächstenliebe der Christen muss sich allen Bedürftigen zuwenden, einfach, weil sie Personen, Kinder Gottes sind.

4. Diese *mütterliche Berufung der Kirche gegenüber den bedürftigen Menschen und den Kranken* hat in ihrer zweitausendjährigen Geschichte in einer langen Reihe von Initiativen zugunsten der Kranken konkret Gestalt angenommen. Diese Geschichte der Hingabe darf nicht in Vergessenheit geraten. Sie wird heute noch auf der ganzen Welt fortgesetzt. In den Ländern mit einem ausreichenden Gesundheitswesen versucht die Arbeit der katholischen Kongregationen, der Diözesen und ihrer Krankenhäuser über die Versorgung mit qualitativen medizinischen Behandlungen hinaus, die menschliche Person in den Mittelpunkt des therapeutischen Prozesses zu stellen, und betreibt wissenschaftliche Forschung unter Achtung des Lebens und der christlichen moralischen Werte. In den Ländern, wo die Gesundheitssysteme unzureichend oder inexistent sind, arbeitet die Kirche daran, den Menschen das Möglichste für die Gesundheitsfürsorge anzubieten, um die Kindersterblichkeit zu beseitigen und einige weitverbreitete Krankheiten zu bekämpfen. Überall versucht sie zu behandeln, auch wenn sie nicht imstande ist zu heilen. Das Bild der Kirche als ›Feldlazarett‹, das alle aufnimmt, die vom Leben verwundet wurden, ist eine ganz konkrete Wirklichkeit, weil es in einigen Teilen der Welt nur die Krankenhäuser der Missionare und der Diözesen sind, die die Bevölkerung mit den notwendigen Behandlungen versorgen.

5. Das *Gedächtnis der langen Geschichte des Dienstes an den Kranken* ist für die christliche Gemeinschaft Grund zur Freude und insbesondere für diejenigen, die gegenwärtig diesen Dienst versehen. Aber man muss auf die Vergangenheit schauen, vor allem um sich davon bereichern zu lassen. Von ihr müssen wir lernen: die Großzügigkeit bis zur völligen Selbstaufopferung vieler Gründer von Instituten im Dienst der Kranken; die aus der Liebe erweckte Kreativität vieler im Lauf der Jahrhunderte unternommener Initiativen; den Einsatz in der wissenschaftlichen Forschung, um den Kranken innovative und zuverlässige Behandlungen anzubieten. Dieses Erbe der Vergangenheit hilft dabei, die Zukunft gut zu planen: zum Beispiel, um die katholischen Krankenhäuser vor der Gefahr eines rein unternehmerischen Denkens zu bewahren, das auf der ganzen Welt darauf aus ist, die Gesundheitsfürsorge im Bereich des Marktes anzusiedeln, und so am Ende die Armen ausschließt. Die weise Organisation und die Liebe verlangen vielmehr, dass die Person des Kranken in ihrer Würde geachtet wird und immer im Mittelpunkt des Behandlungsprozesses bleibt. Diese Einstellungen müssen auch den Christen zu eigen sein, die in den öffentlichen Strukturen tätig sind und mit ihrem Dienst das Evangelium authentisch bezeugen sollen.

6. Jesus hat der Kirche seine heilende Macht als Gabe hinterlassen: »Und durch die, die zum Glauben gekommen sind, werden folgende Zeichen geschehen: [...] Die Kranken, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden« (Mk 16,17-18). In der Apostelgeschichte lesen wir die Schilderung der von Petrus (vgl. Apg 3,4-8) und Paulus (vgl. Apg 14,8-11) gewirkten Heilungen. Der Gabe Jesu entspricht die Aufgabe der Kirche, die weiß, dass sie für die Kranken den gleichen von Zärtlichkeit und Erbarmen erfüllten Blick wie ihr Herr haben muss. Die Gesundheitspastoral ist und wird auch in Zukunft eine notwendige und wesentliche Aufgabe bleiben, die mit neuem Schwung gelebt werden muss, angefangen von den Pfarrgemeinden bis hin zu den herausragenden Behandlungszentren. Wir können hier nicht die Zärtlichkeit und die Beharrlichkeit außer Acht lassen, mit denen sich viele Familien um ihre eigenen Kinder, Eltern oder Verwandten, die chronisch krank oder schwerbehindert sind, kümmern. Die in der Familie geleistete Pflege ist ein außerordentliches Zeugnis der Liebe für die menschliche Person und muss durch entsprechende Anerkennung und durch eine angemessene Politik unterstützt werden. Deshalb nehmen Ärzte und Krankenpfleger, Priester, Gottgeweihte und Ehrenamtliche, Familienangehörige und alle, die sich in der Krankenpflege engagieren, an dieser kirchlichen Sendung teil. Es ist eine geteilte Verantwortlichkeit, die den Wert des täglichen Dienstes eines jeden bereichert.

7. Maria, der Mutter der Zärtlichkeit, wollen wir alle an Körper und Geist Kranken anvertrauen, damit sie sie in der Hoffnung stütze. Sie bitten wir auch, uns zu helfen, gegenüber den kranken Brüdern und Schwestern Aufnahmebereitschaft zu zeigen. Die Kirche weiß, dass sie einer besonderen Gnade bedarf, um ihrem evangeliumsgemäßen Dienst der Krankenpflege gerecht zu werden. Daher möge uns das Gebet zur Mutter des Herrn alle in einem inständigen Flehen vereinen, damit jedes Glied der Kirche in Liebe die Berufung zum Dienst am Leben und der Gesundheit lebe. Die Jungfrau Maria möge diesen 26. Welttag der Kranken mit ihrer Fürsprache begleiten; sie möge den kranken Menschen helfen, ihr Leiden in Gemeinschaft mit dem Herrn Jesus zu leben, und möge denen beistehen, die für sie Sorge tragen. Allen, den Kranken, den im Gesundheitswesen Tätigen und den Ehrenamtlichen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 26. November 2017,
Christkönigssonntag

Franciscus

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder, es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um über-

leben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21.11.2017

Für das Bistum Regensburg

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg zur Österlichen Bußzeit 2018

„Abraham – Vater im Glauben“

(2. Fastensonntag – Lesejahr B – 1. Lesung: Gen 22,1-2.9a.10-13.15-18)

Liebe Kinder, liebe jugendliche und erwachsene Schwestern und Brüder im Herrn!

1. Die Fastenzeit, in der wir uns jetzt wieder auf Ostern vorbereiten, dient vor allem der Stärkung unseres Glaubens. Sie gibt uns Gelegenheit, unsere Beziehung zu Gott und unser Gebetsleben zu vertiefen.

Anregungen dazu bieten uns die Schriftlesungen der Liturgie, vor allem der Sonntage. So haben wir heute in der ersten Lesung einen der bedeutendsten Texte

des Alten Testaments gehört: Abraham besteht die Erprobung seines Glaubens durch Gott.

2. Vielleicht hat mancher von Ihnen beim Hören still gedacht: Muss man wirklich eine dem ersten Eindruck nach so schlimme Geschichte heute noch verkünden? Ist das wirklich der barmherzige Gott, an den wir Christen glauben?

Schauen wir ein wenig genauer hin! Zunächst sollte klar sein, dass es nicht um einen Mordbefehl geht. Während in manchen Kulturen im Umfeld Israels da-

mals tatsächlich Menschenopfer dargebracht wurden, wird das Opfer hier dagegen von Gott vereitelt. Aber es geht um mehr: Es geht um den Glauben Abrahams.

3. Nicht nur für uns Christen ist die Glaubensgeschichte Abrahams von großer Bedeutung.

Für unsere älteren Geschwister aus dem Judentum ist die „Bindung Isaaks“, wie sie diese Geschichte nennen, Ausdruck der vorbildlichen Haltung Abrahams Gott gegenüber. Er wird für seinen Glauben belohnt. Und in der Überlieferung des Koran ist die bestandene Glaubensprobe Abrahams für die Muslime gar der Anlass für das große Fest zum Höhepunkt der Mekka-Wallfahrt: das „Opferfest“. In Abraham schaut der Muslim den vollendet Glaubenden.

4. Liebe Mitchristen! Für ein richtiges Verständnis dieser schwierigen Stelle müssen wir uns die Zusammenhänge vorstellen: Abraham hatte mit seiner Frau Sara durch Gottes Gnade noch in hohem Alter einen Sohn geschenkt bekommen. Sein Name ist Isaak. In diesem Isaak ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass Gott seine alte Verheißung an Abraham doch noch erfüllen kann: Er werde Stammvater eines Volkes werden, das so zahlreich ist, wie die Sterne am Himmel; so zahlreich, wie der Sand am Ufer des Meeres.

5. Und jetzt das! Abraham erhält von Gott den Auftrag, diesen ihren einzigen Sohn zu opfern, ihn Gott zurückzugeben. Auch wenn ihm Gott unbegreiflich erscheint: Auf sein Wort hin macht sich Abraham mit Isaak auf den Weg zum Berg Morija. Unerschütterlich hält er fest an Gottes Treue. Die kunstvoll gestaltete Erzählung erhöht durch Verlangsamung am Ende die Spannung. Abraham ist bereit, mit Isaak auch seine Zukunft und die Erfüllung der Verheißungen ganz Gott anheim zu stellen. Trotz einer für ihn undurchschaubaren Situation lässt Abraham nicht ab vom Vertrauen darauf, dass Gott seine Verheißung erfüllen wird. Und tatsächlich verhindert Gott die Opferung des Jungen und erweist sich als der Gott, der Zukunft schenkt.

6. Wie haben nun die frühen Christen diese Erzählung gelesen? Der Hebräerbrief des Neuen Testaments erkennt in Abraham einen Zeugen der Auferstehungshoffnung: Denn Abraham – so heißt es da – *„verließ sich darauf, dass Gott sogar die Macht hat, Tote zum Leben zu erwecken; darum erhielt er Isaak auch zurück. Das ist ein Sinnbild“* (Hebr 11,19).

Abraham wird also zum frühen Zeugen des Glaubens an den Gott des Lebens, der die Toten auferwecken kann und auferwecken wird. Gerade so wird er auch für uns Christen zum Vater im Glauben.

7. Liebe Mitchristen! Die Erzählung von der Erprobung Abrahams wirft auch ein klärendes Licht auf die Diskussion über die sechste Vaterunser-Bitte: *„Und führe uns nicht in Versuchung“* (Mt 6,13; Lk 11,4). Denn wir sehen, dass beim Wort „Versuchung“ zwei Bedeutungen

unterschieden werden müssen, und zwar im Hinblick auf das Ziel, auf das, wozu die Versuchung geschieht. Da ist einmal die Verführung zur Sünde. Dies kann Gott niemals wollen, und so wird Gott auch niemand in Versuchung führen.

Da ist aber auch die zweite Bedeutung: Erprobung mit dem Ziel der Reifung, mit dem Ziel, im Glauben über sich hinauszuwachsen und Gott noch einmal ganz neu und tiefer zu begegnen.

Dies hat Gott dem Abraham zugemutet. Abraham hat die Prüfung bestanden. Er wuchs über sich selbst hinaus. So wurde er zum Zeugen eines Glaubens, der über das Alte Testament hinausgreift und die christliche Auferstehungsbotschaft vorwegnimmt.

8. Die geistliche Tradition der Kirche weiß um diese große Bedeutung der Prüfungen für das Glaubensleben. Im Alten Testament wird mehrfach die positive Funktion von Versuchung oder Anfechtung beschrieben. Im Buch Jesus Sirach steht geschrieben: *„Der nicht in Versuchung geführt wurde, weiß wenig“* (Sir 34,10a LXX). Diese Formen der Versuchung gehören zum Reifen, zum Erwachsenwerden des Menschen, gerade auch zum Wachsen des Glaubens.

9. So wird auch deutlich: Versuchung ist nicht die Tafel Schokolade. Versuchung ist vor allem die Herausforderung für den Glauben. Das kann eine Krankheit sein, Misserfolg, oder auch der lebhaft erfahrene Widerstand und öffentlicher Spott gegen den Glauben.

Die vermutlich größte Glaubensprüfung besteht in der Verfolgung um des Glaubens willen. Weltweit sind derzeit mehr Christen von Verfolgung bedroht als jemals zuvor!

10. In der Kirchengeschichte sind es immer wieder die Heiligen, denen Gott oft schwere Prüfungen zumutet. Schauen wir nur auf die heilige Anna Schäffer aus Mindelstetten. Sie musste ringen, bis sie ihr schweres Leiden und die Durchkreuzung ihres Lebensplanes annehmen konnte. Gerade darin aber ist sie zur Heiligen gereift.

Jeder, der schon eine schwere Krankheit, den Verlust eines lieben Menschen oder eine andere schmerzliche Erfahrung gut verarbeiten konnte, wird bestätigen können, dass es ihn im Glauben vorangebracht hat.

11. So gesehen kann man der Versuchung etwas Positives abgewinnen und sie sogar als Teil göttlicher Erziehungskunst einordnen. Jedenfalls ist es nicht von vornherein ausgeschlossen, dass Gott einem diesen Weg der Reifung zumuten kann.

12. Schon am letzten Sonntag haben wir im Evangelium gehört, dass Jesus Christus selbst für uns alle Versuchungen und Glaubensprüfungen bestanden hat. Im Blick auf ihn und an seiner Hand dürfen wir zuversichtlich sein, dass wir auch an den Prüfungen unseres Lebens nicht zerbrechen, sondern durch sie reifen und erwachsener werden im Glauben.

13. Der Widder, den Abraham schließlich zum Opfer darbringt, verweist auf Jesus, in dem uns Gott der Vater seinen Sohn schenkt. Auch im heutigen Evangelium geschieht dies durch die Stimme des Vaters: „*Dieser ist mein geliebter Sohn. Auf ihn sollt ihr hören*“ (Mk 9,7).

14. Wenn wir dies tun, stellen wir fest: Jesus trägt uns auf, demütig zu sein. Die sechste Vaterunser-Bitte „*Und führe uns nicht in Versuchung*“ unterstellt nicht Gott etwas Böses, sondern mahnt uns zur Zurückhaltung. Niemand soll sich die Prüfungen wünschen und sich in geistlicher Überheblichkeit übernehmen. Das Vaterunser zu beten, besagt auch: Vater, bringe mich bitte nicht in die Versuchung des Abraham. Und lass bitte die Not nicht so groß werden, dass sie mich nicht mehr beten, sondern fluchen lehrt.

15. Der Apostel Paulus tröstet und stärkt uns mit der Zusicherung: „*Gott ist treu; er wird nicht zulassen, dass*

ihr über eure Kraft hinaus versucht werdet. Er wird euch in der Versuchung einen Ausweg schaffen, so dass ihr sie bestehen könnt“ (1 Kor 10,13).

Dazu segne und begleite Sie auf Ihrem Glaubensweg der dreifaltige Gott, der + Vater und + der Sohn und + der Heilige Geist.

Regensburg am 2. Fastensonntag im Jahr des Herrn 2018

+ *Rüdolf*

Bischof von Regensburg

Dieser Hirtenbrief wurde am zweiten Fastensonntag, dem 25.02.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen.

Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Suche Frieden!“ Dies ist das Leitwort des 101. Deutschen Katholikentages, der vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster stattfinden wird.

Dieser Katholikentag wird wieder ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden, bunt und vielschichtig, nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich.

Der Katholikentag wird in Münster stattfinden, an einem historischen Ort, der das gesellschaftliche Engagement für den Frieden in unserer Geschichte belegt.

Menschen guten Willens wollen beim Katholikentag in Münster durch ihr Miteinander Frieden mitgestalten, in persönlichen Begegnungen, Gottesdiensten, durch Workshops, auf Podien und in vielerlei die Generationen ansprechenden Veranstaltungsformaten.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest

des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein starker Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft.

Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in unsere Gesellschaft hineinwirken wird.

Würzburg, den 22.01.2018

Für das Bistum Regensburg

+ *Rüdolf*

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 29.04.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf zur KODA-Wahl

Im April 2018 finden die Neuwahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayerische Regional-KODA) statt.

In den sieben Diözesen, die auf dem Gebiet des Freistaats Bayern liegen, sind über 55.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen tätig. Sie sind aufgerufen, in Urwahl zu entscheiden, welche Frauen und Männer in der neunten Amtsperiode der Kommission (2018 bis 2023) ihre Interessen vertreten sollen.

Die Bayerische Regional-KODA ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts in den bayerischen Diözesen. Dieses ist maßgebend für die Arbeitsverträge der Beschäftigten bei den Diözesen aber auch bei den Kirchenstiftungen sowie bei den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern (z. B. weitere kirchliche Stiftungen, Orden, Vereine und Verbände). Die Kommission erfüllt damit eine Aufgabe, die in hohem Maße bedeutsam ist sowohl für die einzelne Mitarbeiterin und den einzelnen Mitarbeiter, wie auch für den einzelnen kirchlichen Dienstgeber.

Ich rufe deshalb alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt sowohl das Ansehen der Kommission insgesamt als auch die Position der gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf Mitarbeiterseite.

Alle Gewählten vertreten die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig davon, welcher Berufsgruppe sie angehören oder wer sie vorgeschlagen hat.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich zur Wahl stellen und damit zeigen, dass sie bereit sind, sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts zu widmen und so ihren Beitrag zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrags zu leisten.

Regensburg, den 15.02.2018



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritas-Verbandes

- I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 07. Dezember 2017 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

Beitragsregelung Ost in der VersO B der Anlage 8 zu den AVR

Die Versorgungsordnung B in Anlage 8 zu den AVR wird wie folgt geändert:

- I. Die Übergangsregelung zu § 4 Abs. 2 wird gestrichen.
- II. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bestimmungen dieser Versorgungsordnung finden im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie in dem Teil des Landes Berlin, für den das Grundgesetz bis einschließlich 2. Oktober 1990 nicht galt, ab 1. Januar 1997 Anwendung.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und ergänzend zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Beitragssatz nach § 4 Abs. 2 Satz 1 für Einrichtungen in dem in Absatz 1 genannten Gebiet mit 1,5 %, ab dem 1. April 2018 mit 2,5 %, ab dem 1. April 2019 mit 4,5 % und ab dem 1. April 2020 mit 5,5% gerechnet.

(3) ¹In diesem Gebiet beteiligen sich die Mitarbeiter an diesen Beiträgen mit einem Eigenbeitrag im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG ab dem 1. April 2019 mit 1 % und ab dem 1. April 2020 mit 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts. ²§ 1a Absätze 2 bis 5 der VersO A der Anlage 8 zu den AVR finden entsprechende Anwendung.

(4) ¹Der Dienstgeber führt die Beiträge als Schuldner nach § 4 Abs. 5 an die Kasse ab. ²Dies umfasst auch die Eigenbeiträge der Beschäftigten. ³Der Dienstgeber behält den Eigenbeitrag des Beschäftigten vom Arbeitsentgelt des Beschäftigten ein. ⁴Die Beteiligung erfolgt für jeden Kalendermonat des Zeitraums der Beitragspflicht, für den der Beschäftigte einen Anspruch auf Bezüge (Entgelt,

sonstige Zuwendungen, Krankenbezüge) oder einen Anspruch auf Krankengeldzuschuss hat, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird.

(5) Der Anspruch des Beschäftigten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz BetrAVG in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BetrAVG, zu verlangen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach den §§ 10a, 82 Abs. 2 EStG erfüllt werden, ist für die Pflichtversicherung ausgeschlossen, wenn die Versicherungsbedingungen der Kasse diese Förderungsmöglichkeit nicht ausdrücklich vorsehen.

(6) ¹Der Eigenbeitrag nach Absatz 3 entfällt, wenn der Mitarbeiter für eine Entgeltumwandlung i.S.d. Beschlusses der Zentral-KODA vom 15. April 2002 in seiner jeweiligen Fassung ab dem 1. April 2019 von mindestens 1 %, ab dem 1. April 2020 von

mindestens 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts im Kalenderjahr aufwendet. ²In diesem Fall vermindert sich der dem vom Dienstgeber abzuführenden Beitrag zugrunde liegende Beitragssatz um den jeweils geltenden Beitragssatz des Eigenbeitrags des Mitarbeiters.“

III. Dieser Beschluss tritt zum 1. April 2018 in Kraft.

Regensburg, den 06.02.2018



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Regeln zur Anwesenheit auswärtiger und ohne Beauftragung tätiger Priester

1. Kein Priester von außerhalb der Diözese und ohne offizielle Beauftragung darf einzelne seelsorgliche Handlungen (Liturgie, Verkündigung, Begleitung) vornehmen, wenn er nicht vorher ein gültiges und aktuelles Zelebrat beim zuständigen Pfarrer vorgelegt hat.
2. Über den Einzelfall hinaus darf kein Priester von außerhalb der Diözese seelsorgerliche Handlungen vornehmen, wenn er nicht vorher ein gültiges und aktuelles Zelebrat und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seiner Inkardinationsdiözese oder seines Ordens beim zuständigen Pfarrer vorgelegt und dieser Pfarrer eine Genehmigung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg eingeholt hat. Für angewiesene Ferienaushilfen und vergleichbare Einsätze übernimmt die Hauptabteilung Priester /Ständige Diakone im Ordinariat diese Vorprüfung. Priester aus anderen Diözesen oder Ordenspriester können einen seelsorglichen Auftrag nur nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung und, soweit verfügbar, des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erhalten.
3. Zieht ein Priester in eine Pfarrei, in der er keinen seelsorglichen Auftrag hat (wegen Ruhestand, Auszeit, kirchenrechtlichen Einschränkungen, Laisierung, usw.), meldet dies der Pfarrer der Hauptabteilung Priester/Ständige Diakone im Ordinariat.

Anweisung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-)Diözesen ab 1. August 2016

Hauptberuflichen Diakonen, die gesetzlich krankenversichert sind, oder privat krankenversicherte Diakone mit Beitragszuschuss nach § 257 SGB, erhalten ab 1. August 2016 eine schriftliche Zusage auf Beihilfeleistungen auf Kosten des Dienstgebers, auch im Falle der Elternzeit oder des Sonderurlaubes aus familienpolitischen Gründen, bei Beendigung des Dienstes wegen Bezugs einer Rente wegen Erwerbsminderung oder wegen Alters entsprechend § 7b bzw. 7c der Beihilfeordnung Teil A.

Die Erteilung einer schriftlichen Zusage erfolgt nicht, sofern der hauptberufliche Diakon bereits entsprechende Beihilfeleistungen aus anderem Rechtsgrund erhält.

Recollectio und MISSA CHRISMATIS

Montag, 26. März 2018

1. Einladung und Teilnahme

Die Missa Chrismatis ist eine zentrale Feier des ganzen Bistums. Sie versammelt jedes Jahr das Presbyterium um den Bischof zur Weihe der Heiligen Öle

und zur Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst.

Zur Einstimmung geht der Missa Chrismatis auch dieses Jahr ein Recollectio-Angebot (Vortrag, Anbetung und Beichtgelegenheit) voraus. Neben den Priestern sind auch alle Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

2. Zeitliche Gestaltung

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

ab 14.00 Uhr	Kaffee in der Aula des Priesterseminars
14.30 Uhr	Vortrag: „Doch auf dein Wort hin“ (Lk 5,5) - Anmerkungen zu den „Umsonsterfahrungen“ im priesterlichen (und diakonischen) Dienst Referent: Weihbischof Dr. Josef Graf
15.30 Uhr	Anbetung und Beichtgelegenheit in der Hauskapelle des Priesterseminars, bzw. in der Kirche St. Jakob
ab 16.30 Uhr	Anlegen der Chorkleidung im Veranstaltungsraum des Bischöflichen Ordinariats
16.45 Uhr	Aufstellung im Domgarten
17.00 Uhr	Gemeinsamer Einzug zur Missa Chrismatis

3. Hinweise für Priester und Diakone

Alle Priester und Diakone nehmen in Chorkleidung (weiße Stola) am Gottesdienst teil. Plätze sind für sie im nördlichen Querhaus reserviert. Umkleidemöglichkeit ist in der alten Domsakristei.

Konzelebranten mit dem Bischof sind:

- der Generalvikar,
- die Regionaldekane,
- der Regens.

Für die Konzelebranten findet um 16.30 Uhr eine Einweisung in der Domsakristei statt. Um pünktliches Eintreffen wird gebeten. Paramente sind vorhanden.

4. Mitfeier der Gläubigen

Die Chrisammesse ist ein Zeichen der engen Verbundenheit nicht nur des Klerus, sondern aller Gläubigen des Bistums mit ihrem Bischof. Da man in ihm „den Hohenpriester seiner Herde“ zu sehen hat, „von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt“ (SC 41), gehören auch sie wesentlich dazu. Wir ersuchen deshalb alle Priester und Diakone, auch die Gläubigen zur Mitfeier der Missa Chrismatis einzuladen. Dies gilt besonders für alle, die in diesem Jahr um die Taufe (ihres Kindes) bitten, die Firmung empfangen, im Dienst alter und kranker Menschen stehen oder sich auf eine Altar- bzw. Kirchweihe vorbereiten.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eigenmächtige Sitzplatzreservierungen im Dom verboten

sind. Die Ordner sind angewiesen, solche Reservierungen aufzuheben.

5. Ausgabe und Aufbewahrung der Heiligen Öle

Die Heiligen Öle werden nur an die berechtigten Personen der 33 Dekanate des Bistums ausgegeben.

Die Dekane bekommen hierfür im Vorfeld der „Missa Chrismatis“ vom Generalvikariat einen Abholschein für das jeweilige Dekanat zugeschickt. Gegen Vorlage des Abholscheins können die Heiligen Öle unmittelbar im Anschluss an die Liturgie bis 19.00 Uhr an den Ausgabebischofen im rückwärtigen Teil des Domes abgeholt werden – eine spätere Abholung ist nicht möglich.

Der Dekan kann die Abholung delegieren. Die Ehrfurcht vor den Heiligen Ölen verlangt aber, dass dafür nur Erwachsene beauftragt werden. Die Mitfeier der Chrisammesse sollte für die mit der Abholung beauftragten Personen selbstverständlich sein.

Die Gefäße zur Abholung müssen eindeutig gekennzeichnet und in Form und Material der Würde der Heiligen Öle angemessen sein. Plastikbeutel, Schachteln u. Ä. für den Transport sind unpassend.

Die Dekanate legen zeitnah an einem geeigneten Ort des jeweiligen Dekanates einen Ausgabetermin fest, an dem die heiligen Öle an die Pfarreien / Pfarreiengemeinschaften entsprechend weiterverteilt werden. Auch hier ist auf den besonderen Stellenwert der Heiligen Öle für die Sakramentenspendung zu achten und für einen würdigen Ablauf zu sorgen.

Um die Bedeutung der Chrisammesse im Bewusstsein der Gläubigen zu verankern, empfiehlt es sich, die Heiligen Öle bei der nächsten Eucharistiefeyer in den Pfarrgemeinden feierlich in Empfang zu nehmen.

„... Der heilige Chrisam ... wird altem Brauch entsprechend an einem sicheren Ort im Heiligtum aufbewahrt und verehrt. Dort kann man auch das Katechumenen- und das Krankenöl verwahren“ (KKK 1183).

Bischöfliche Kommission für Liturgie und Kirchenmusik

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom 01.01.2018 die Bischöfliche Kommission für Liturgie und Kirchenmusik wieder errichtet.

Sitzungen der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 23.04.2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 19.03.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 18.06.2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 17.05.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Sitzungen der Bischöflichen Baukommission

Die nächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 03.05.2018 um 09:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 05.04.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Bischöflichen Baukommission findet am 02.07.2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 30.05.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2018

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zu Gute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2018 lauten:

„Werden Sie Hoffnungsträger, Zukunftsspender, Weggefährte... Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben.“

Mit diesen Worten wird deutlich, dass wir mit unserer Unterstützung die Hoffnung der Christen im Heiligen Land stärken können. Dies kann ihnen auch unter schwierigen Bedingungen Mut machen und neue Perspektiven für eine Zukunft in ihrer angestammten Heimat eröffnen. Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um die Bezeugung von tätiger Solidarität mit den Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 25. März 2018

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen weitergeleitet werden. Das jeweilige Generalvikariat/ Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine Ausnahme bilden die (Erz-) Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz, deren Ordinariate die Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München weiterleiten. Den beiden genannten Stellen obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel einschließlich der zügigen Weiterleitung der entsprechenden Spendenanteile an das jeweilige Hilfswerk. Eine pfarreinterne Verwendung

der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Mitte Dezember alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Tamara Häußler-Eisenmann, Leitung PR und Fundraising, Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Tel.: 0221/99 50 65 0 // E-Mail: t.haeussler@dvhl.de // www.dvhl.de

Portiunkula-Ablass

Für alle Nebenkirchen und Kapellen, deren Portiunkula-Privileg im Jahre 2018 abläuft, werden wir um Erneuerung des Privilegs bitten. Neueingaben um Verleihung des Privilegs mögen unter Angabe des lateinischen Titulus der Kirche oder Kapelle bis 27. April 2018 beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg (Herr Kaiser, 0941/597-1705) eingebracht werden.

In Pfarrkirchen kann der Portiunkula-Ablass ohne Gesuch um Verleihung des Privilegs gewonnen werden.

Diözesan-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen am 21. Januar 2018

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat folgende päpstliche Auszeichnung überreicht:

der Ehrentitel „Päpstlicher Ehrenkaplan“ wurde Pfarrer i.R. Wolfgang **Riedl**, Metten, verliehen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat folgende Priester der Diözese ausgezeichnet und ihnen den Titel „Bischöflicher Geistlicher Rat“ verliehen:

Domvikar Andreas **Albert**, Regensburg; Pfarrer Stefan **Langer**, Marktredwitz-St. Josef; Pfarrer Martin **Ramoser**, Reisbach; Pfarrer Werner **Sulzer**, Schmidmühlen; Pfarrer Dr. Wojciech **Wysocki**, Kösching – Bettbrunn – Kasing.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat folgende Personen der Diözese ausgezeichnet und ihnen die St. Wolfgang-Verdienstmedaille verliehen:

Brigitte **Ganslmeier**, Hohenthann; Anton **Grötzing**, Massing; Franz **Hagmaier**, Lappersdorf; Max **Harreiner**, Wenzenbach; Günter **Schlagbauer**, Altmühlmünster.

Anweisungen

Mit Wirkung vom **01.01.2018** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. John **Gali** OSFS, Kloster Fockenfeld, als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in das Sales-Oblaten-Kloster Fockenfeld im Dekanat Tirschenreuth; Mit Wirkung vom **01.02.2018** wurde befristet bis zum

31.08.2018 oberhirtlich angewiesen:

P. Lukas **Temme** CP, Kloster Schwarzenfeld, für Aushilfsdienste im Dekanat in das Kloster Schwarzenfeld in Dekanat Nabburg.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom **01.02.2018** wurde oberhirtlich entpflichtet:

P. Gabriel **Buchinger** CP von seinem Dienst als Aushilfe für das Dekanat im Kloster Schwarzenfeld im Dekanat Nabburg.

Ernennung zum Regionaldekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.01.2018** Pfarrer Holger **Kruschina**, Roding, zum Regionaldekan der Region Cham ernannt.

Ernennung zum Dekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.03.2018** für die Dauer von weiteren fünf Jahren Pfarrer Thomas **Jeschner**, Eschenbach, zum Dekan des Dekanats Neustadt/WN ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.05.2018** für die Dauer von weiteren fünf Jahren Pfarrer Josef **Weindl**, Neutraubling, zum Dekan des Dekanats Donaustauf ernannt.

Ernennungen zum Prodekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.02.2018** für die Dauer von fünf Jahren Pfarrer Thomas **Richthammer**, Falkenberg – Taufkirchen, zum Prodekan des Dekanats Eggenfelden ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom

01.03.2018 für die Dauer von fünf Jahren Pfarradministrator Dr. Theodore **Nzamba Diba Pombo**, Ruhstorf – Failnbach, zum Prodekan des Dekanats Frontenhausen-Pilsting ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung zum **01.05.2018** für die Dauer von weiteren fünf Jahren Pfarradministrator Alois **Schmidt**, Bernhardswald – Lambertsneukirchen – Pettenreuth, zum Prodekan des Dekanats Donaustauf ernannt.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **16.01.2018** folgende Ernennungen im Dekanat Laaber bestätigt:

Pfarradministrator Thomas **Gleißner**, Hemau, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge;

Pfarradministrator Michael **Götz**, Eilsbrunn, zum Dekanatsleiter für Liturgie.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **26.01.2018** Domkapitular Offizial Dr.iur.can. Josef **Ammer** für weitere fünf Jahre, d.h. bis 25.01.2023, im Amt des Offizials bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **26.01.2018** Pfarrer Vizeoffizial Lic.iur.utr. Andrzej **Kuniszewski**, Tegernheim, für weitere fünf Jahre, d.h. bis 25.01.2023, im Amt des Vizeoffizials bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **06.02.2018** Kaplan Florian **Weindler**, Mitterteich – Leonberg, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Tirschenreuth bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.03.2018** Kaplan Dr.iur.can. Peter **Stier**, Straubing-St. Peter, zum Bandverteidiger beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg ernannt.

Bischöfliche Kommission für Liturgie und Kirchenmusik

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.01.2018** für die Dauer von drei Jahren folgende Personen zu Mitgliedern berufen: Dr. Sven **Boenneke**, Klaus **Brantl**, Prof. Dr. Harald **Buchinger**, P. Dr. Dominik **Daschner**, Dr. Christian **Dostal**, Kathrin **Giehl**, Julia **Glas**, Regionaldekan Johannes **Hofmann**, Prof. Christoph **Hönerlage**, Prof. Martin **Kellhuber**, Pfarrer Dr. Peter **Maier**, Diakon Peter **Nickl**, Domkapitular Thomas **Pinzer** (Vorsitzender), Regens Martin **Priller**, Andreas **Sagstetter**, Domvikar Dr. Werner **Schrüfer**.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Bewirtschaftung/Betreuung der Waldflächen der Kath. Pfarrpfründestiftungen/Benefizien im Bereich der Diözese Regensburg - Unterstützung der Bischöflichen Finanzkammer durch den Förster Herrn Klaus Neuberger

Die Bewirtschaftung der Waldflächen der Kath. Pfarrpfründestiftungen und Benefizien im Bereich der Diözese Regensburg ist vertraglich an die jeweils zuständige Waldbauernvereinigung bzw. Forstbetriebsgemeinschaft vergeben.

Wir dürfen Sie informieren, dass im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Betreuung dieser Waldflächen seit 01.01.2018 Herr Klaus Neuberger zur Unterstützung der Bischöflichen Finanzkammer mit bestimmten Beratungs-, Prüfungs- und Kontrollaufgaben beauftragt wurde. Dabei wird Herr Neuberger je nach Erfordernis in Vertretung der Bischöflichen Finanzkammer auch vor Ort Termine mit den Waldbauernvereinigungen bzw. Forstbetriebsgemeinschaften wahrnehmen.

Kirchliche Grundstücke Rechtsgeschäfte

Gemäß Artikel 44 Kirchenstiftungsordnung bedürfen sämtliche Rechtsgeschäfte mit kirchlichen Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde.

Bei sämtlichen Rechtsgeschäften wie z. B. Grundstücksveräußerungen, Grunderwerb, Tauschgeschäfte, Erbbaurechtsbestellungen, Dienstbarkeitsbestellungen usw. ist deshalb die Liegenschaftsabteilung der Bischöflichen Finanzkammer bereits frühzeitig bei Aufnahme von Verhandlungen mit Dritten einzubinden. Diesbezügliche Rechtsgeschäfte sind unter Vorlage entsprechender Unterlagen – rechtzeitig vor der notariellen Beurkundung – zur Prüfung und stiftungsaufsichtlichen Würdigung bei der Bischöflichen Finanzkammer vorzulegen.

Bischöflicher Finanzdirektor
Alois Sattler

Notizen

Angebot zur Gruppensupervision für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Regensburg

Erstes Treffen Region Süd:

14.04.2018, 14.00-16.00 Uhr, Furth bei Landshut

Leitung: Pfr. Thomas Winderl, Coach und Supervisor

Erstes Treffen Region Nord:

17.04.2018, 15.00-17.00 Uhr, Mitterteich

Leitung: Gem.Refin. Gertrud Hankl, Coach und Supervisorin

Sie sind bei der Diözese Regensburg angestellt und möchten Ihre Arbeit und Ihre Rolle reflektieren?

Sie suchen nach neuen Zielen für Ihre pastorale Arbeit?

Sie möchten kreative Lösungsansätze suchen, um mit Herausforderungen, problematischen Situationen und Konflikten im Arbeitsumfeld besser umgehen zu können?

Sie möchten Ihre Stärken und Ressourcen neu entdecken?

Sie sind gespannt auf die Sichtweisen von Kolleginnen und Kollegen?

Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder Fragen dazu haben, dann melden Sie sich gerne:

twinderl.supervision-coaching@web.de, 08704/9690358

info@gertrud-hankl.de, 09633/91223

Der erste gemeinsame Termin dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Terminfindung für die künftigen Sitzungen. Diese finden etwa einmal im Monat statt. Geplant sind zunächst 10 Treffen. Wenn Sie zum angegebenen Termin nicht kommen können, können Sie Ihr Interesse gerne bekunden, damit eine Möglichkeit auch für Sie gefunden werden kann.

Die Teilnahme ist für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Angebot der Beratungsstelle für Supervision und Coaching der Diözese Regensburg kostenfrei.

Wohnungsangebot für Ruhestandspriester

Benefizium Ränkam (Pfarrei Furth im Wald), Dekanat Cham:

Priesterwohnung im 1. Stock des Pfarrhauses (90m²): 3 Zimmer (Wohn-, Arbeits-, Schlafzimmer), Küche, Speisekammer, Bad/WC, Balkon mit Wintergarten. Wohnung für Haushälterin im Dachgeschoss (76m²): 3 Zimmer (Wohn- Schlaf- Gästezimmer), Bad/WC, Diele, Heizraum. Garage, kleiner Innenhof und kleiner Garten. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Bahnstation,... in Furth im Wald (ca. 5 km). Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen erwünscht. Weitere Auskünfte: Dekan Richard Meier (Telefon 09973/1337).

Im Herrn sind verschieden:

2017

am 07. Dezember **Freiberger** Hubert, Ständ. Diakon i.R. in Schönwald, 76 Jahre alt

2018

Am 01. Februar **Wittmann** Heinrich, BGR, StDir. a.D. in Amberg-St. Michael, 89 Jahre alt

am 11. Februar **Paulus** Franz X., fr. Pfr. von Veitsbuch und Kom. in Wörth/Isar, 76 Jahre alt

am 12. Februar **Schötz** Hermann, fr. Pfr. von Marktredwitz – Herz Jesu und Kom. in Moosbach/Opf., 77 Jahre alt

am 23. Februar **Dallmeier** Ludwig, fr. Pfr. von Marklkofen und Kom. in Landshut-St. Jodok (ED. München-Freising), 77 Jahre alt

R.I.P.